

Vorwort

Mit der vorliegenden zweiten Auflage wurde das Buch aktualisiert, in Teilen überarbeitet und unter anderem um Ausführungen zu den Möglichkeiten der Sanktionierung von Ausbildungspflichtverletzungen des Ausbildungsträgers (► Kap. 3.5), zum Distanzunterricht (► Kap. 4.1.2) und zur Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung *Pflegefachfrau* bzw. *Pflegefachmann* (► Kap. 8) ergänzt. Vor allem wurde es aber um ein Kapitel zur staatlichen Prüfung (► Kap. 6) erweitert, da seit dem Inkrafttreten des Pflegeberufe(reform)gesetzes zwischenzeitlich drei Jahre vergangen sind und nun die ersten Jahrgänge der generalistisch ausgebildeten Pflegefachkräfte das Staatsexamen ablegen.

Geblieben ist es bei dem Grundkonzept des Buches, allen an der Pflegeausbildung beteiligten Akteuren (Auszubildende, Pflegeschulen, Praxiseinrichtungen und Aufsichtsbehörden) eine systematische Einführung in das Ausbildungsrecht der Pflege bieten zu wollen. Dabei geht es um die Vermittlung grundle-

gender Kenntnisse und Strukturen – einen klassischen juristischen Kommentar zum Pflegeberufegesetz und zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung kann und soll das Buch nicht ersetzen. Dass dieses Konzept aufzugehen scheint, legen die zahlreichen positiven Rückmeldungen zur ersten Auflage dieser Veröffentlichung nahe, für die an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön ausgesprochen werden soll; entsprechendes gilt für die wertvollen Hinweise zu Verbesserungsmöglichkeiten für die nun vorliegende zweite Auflage. Natürlich wird diese Kritik – sei sie positiv oder negativ – weiterhin ausdrücklich erbeten!

Mein abschließender Dank gilt meiner Frau Barbara, die mir als Pflegelehrerin viele pflegefachliche Hinweise und Einblicke in die Ausbildungspraxis in der Pflege geben konnte, und meinem Sohn Justus, der stets deutlich zum Ausdruck bringt, wann Papas Schreibzeit besser ein Ende nehmen sollte.

Münster, im Januar 2023

Peter Kostorz

Vorwort zur ersten Auflage

Mit dem Pflegeberufereformgesetz vom 17. Juli 2017 werden zum 1. Januar 2020 sowohl das Kranken- als auch das Altenpflegegesetz aufgehoben; gleichzeitig tritt das Pflegeberufegesetz in Kraft, das nach Jahren der wissenschaftlichen Diskussion und der politischen Auseinandersetzung das neue generalistische Berufsbild der *Pflegefachfrau* bzw. des *Pflegefachmanns* einführt. Damit wird naturgemäß auch die Pflegeausbildung auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt, welche durch die Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung vom 2. Oktober 2018 weiter ausgestaltet und konkretisiert worden ist. Das vorliegende Buch bietet eine erste systematische Einführung in das neue Ausbildungsrecht in der Pflege und beleuchtet die rechtlichen Beziehungen zwischen den Ausbildungsträgern, den Pflegeschulen und den Auszubildenden. Folglich richtet er sich an alle an der Ausbildung beteiligten Akteure, die die neue Rechtslage ab dem Ausbildungsjahr 2020 umsetzen müssen oder von ihr betroffen sind; hierbei handelt es sich vor allem um die Pflegeschulen und deren Lehrkräfte, die Praxiseinrichtungen sowie deren Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, die Aufsichtsbehörden und natürlich die Auszubildenden selbst.

Dabei ist zu beachten, dass eine erläuternde Einführung in eine bestimmte Rechtsmaterie immer eine Darstellung aus zweiter Hand ist: Die Leserinnen und Leser des vorliegenden Buches sollten das Pflegeberufegesetz und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung daher stets griffbereit haben und im Zweifel (auch) einen Blick auf den Wortlaut der zitierten Vorschrift und somit auf die Informationen

aus der ersten Hand des Gesetz- bzw. Verordnungsgebers werfen; die entsprechenden Texte können zum Beispiel im Internet unter www.bgb.de, www.offenegesetze.de oder www.gesetze-im-internet.de aufgerufen werden, alternativ kann auch auf die von mir im Verlag der FH Münster herausgegebene Textausgabe (*Kostorz 2022d*) zurückgegriffen werden. Viele weitere relevante gesetzliche Grundlagen des (in diesem Sinne sekundären) Pflegeausbildungsgesetzes werden in dem vorliegenden Band im Wortlaut abgedruckt, um die Nutzerinnen und Nutzer des Buches zu motivieren, sich bei der Lösung kleinerer ausbildungsrechtlicher Probleme auch stets und gerade auf die jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu beziehen – es gilt insofern der Grundsatz: Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung!

Zu einem gewissen Teil wird die Pflegeausbildung darüber hinaus durch landesrechtliche Ausführungsbestimmungen zum Pflegeberufegesetz und zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung reglementiert. Da insofern nicht im Detail auf die Rechtslage in allen 16 Bundesländern eingegangen werden kann und entsprechende Regelungen zudem noch gar nicht flächendeckend und umfassend erlassen worden sind, wird bei den jeweiligen Erläuterungen nur auf die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit des Erlasses landesspezifischer Vorschriften hingewiesen; zur Verdeutlichung werden hin und wieder auch einzelne landesrechtliche Bestimmungen exemplarisch dargestellt.

Das Manuskript zur vorliegenden Einführung in das Ausbildungsrecht der Pflege ist insgesamt mit größter Sorgfalt sowie bestem

Wissen und Gewissen verfasst worden. Sollten sich gleichwohl Fehler eingeschlichen haben, würde ich mich über eine Rückmeldung unter kostorz@fh-muenster.de ebenso freuen

wie über sonstige (positive und negative) Kritik.

Münster, im März 2019

Peter Kostorz